

prof. J. Konvent



Kammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten
für **Steiermark
und Kärnten**

Österreich-Konvent
1017 Wien-Parlament

Österreich-Konvent

Eingel. 26. Nov. 2004

Zl. 99000-0113/73-KONVENT/04

Bl.

A-8010 Graz
Schönaugasse 7/1
Tel.: (0316) 82 63 44-0
Fax: (0316) 82 63 44-25
<http://www.aikammer.org>
e-mail:
office@aikammer.org

25. November 2004

Bearbeiter: Siegfried Wittmann, DW 16

c:\ifolder\winword\sitzung\prüfung\brieffe\konvent.doc/wi

Aufnahme eines Artikels in die österreichische Verfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Diskussionen um eine Reform der österreichischen Bundesverfassung regt der Arbeitskreis Prüfstatik der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten die Aufnahme folgender Bestimmung (analog dem deutschen Grundgesetz, Artikel 2, Absatz 2) an:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Jeder Bürger sollte darauf vertrauen können, dass Bauwerke aller Art zuverlässig und sicher sind. Niemand soll die Standsicherheit eines Gebäudes oder einer Brücke anzweifeln müssen.

Hintergrund:

Das inzwischen gegründete österreichische Institut für Bauschadensforschung geht allein im Hauptgewerbe im Hochbau von einer jährlichen Schadenssumme von mind. Euro 140 Mio. aus. Viel wichtiger ist jedoch die Vermeidung von Personenschäden, der Schutz von Leib und Leben.

Wir vertreten die Auffassung, dass der Staat für die Sicherheit seiner Bürger verantwortlich ist und sich dieser Verantwortung auch bewusst sein muss. Dies gilt nicht nur im Rechtsbereich, bei Lebensmittel- und Verkehrssicherheit, sondern auch bei Gebäuden und Bauwerken.

Wir bitten Sie, unseren Vorschlag zu prüfen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Lackner

(Dipl.-Ing. Markus LACKNER)
Vorsitzender des Arbeitskreises Prüfstatik

ZT

Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beiedete Architekten
und Ingenieurkonsulenten